

BERUFSFÖRDERUNGSDIENST

SaZ < 4 und FWDL

für SaZ mit einer Verpflichtungszeit von weniger als 4 Jahren und Freiwilligen Wehrdienst Leistende



BUNDESWEHR



BF 01 – „Altes Recht“

Berufsförderung für SaZ und BO 41, deren Dienstverhältnis vor dem 26.07.2012 begründet wurde

BF 04 – „Eingliederungs- und Zulassungsschein“

Eingliederung in den öffentlichen Dienst mit Eingliederungs- oder Zulassungsschein

BF 02 – „Neues Recht“

Berufsförderung für SaZ und BO 41, deren Dienstverhältnis nach dem 25.07.2012 begründet wurde

BF 05 – Informationen für Arbeitgeber

Informationen zu Netzwerkarbeit und Kooperationen

Bundeswehrfachschulen – Wege zum Erfolg

Flyer Binnenarbeitsmarkt der Bundeswehr (BiAMBw)

Diese Informationsbroschüre soll das Beratungsgespräch mit dem Berufsförderungsdienst ergänzen, jedoch nicht ersetzen.

INHALTSVERZEICHNIS

DER BERUFSFÖRDERUNGSDIENST (BFD) DER BUNDESWEHR	4
MIT ERFOLG	6
SO ERHALTEN SIE IHRE FÖRDERUNG	8
STARKER EINSATZ	9
BERUFLICHE REHABILITATION	11
SOZIALVERSICHERUNGS- UND VERSORGUNGSRECHTLICHE FRAGEN	12
BINNENARBEITSMARKT DER BUNDESWEHR	13
ANSCHRIFTEN DES BFD	15

WEITERE INFORMATIONSBROSCHÜREN DES BFD:
www.bfd.bundeswehr.de



DER BERUFSFÖRDERUNGSDIENST (BFD) DER BUNDESWEHR

Für Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit (SaZ) mit einer Verpflichtungszeit von weniger als vier Jahren und für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL) bieten sich viele Möglichkeiten, um während des Wehrdienstes in ihrem erlernten Beruf „up to date“ zu bleiben und den Anschluss an die neuesten Entwicklungen nicht zu verpassen. Aber auch berufliche Veränderungen sind möglich.

Der BFD unterstützt Sie maßgeblich bei der Planung und Durchführung Ihrer beruflichen Zukunft nach der Zeit als SaZ oder FWDL. Wir bieten ein umfangreiches Angebot an Informationen, Beratung und Förderung an, um Sie auf diesem Weg in das zukünftige Erwerbsleben kompetent und vertrauensvoll zu begleiten.

Unseren Service bieten wir auch in der Nähe Ihres Standortes an. Die Kontaktdaten aller BFD-Teams finden Sie unter www.bfd.bundeswehr.de unter dem Stichwort „Organisation“.

NEUGIERIG GEWORDEN?

Dann rufen Sie Ihr BFD-Team an und vereinbaren Sie einen Beratungstermin. Die Gespräche sind vertraulich und Grundlage Ihrer individuellen Berufsförderung.

Wichtig:

Die Beratung ist eine verbindliche Voraussetzung für die Bewilligung von Leistungen der Berufsförderung.

VOR ORT

16

REGIONALTEAMS

86

STANDORTTEAMS

BERATUNG

RUFEN SIE
UNS AN!



VEREINBAREN SIE EINEN
BERATUNGSTERMIN

i BERUFSFÖRDERUNGSDIENST – AUCH AN IHREM STANDORT

BFD-TEAMS IM INTERNET:
www.bfd.bundeswehr.de



BFD BERUFS
FÖRDERUNGS
DIENST

DEUTSCHLAND
16 STANDORTE





MIT ERFOLG in den Zivilberuf

Während Ihrer Wehrdienstzeit können Sie Ihre zivile Karriere vorbereiten, indem Sie vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten auffrischen, erweitern oder neue Kompetenzen erwerben.

Interne Maßnahmen

Der BFD richtet in Zusammenarbeit mit namhaften Anbietern aus dem Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung interne Maßnahmen ein. Dieses Lehrgangsangebot ist nicht überall gleich, sondern unterscheidet sich von Ort zu Ort. Die Lehrgangskataloge erhalten Sie bei Ihrem BFD oder als downloadfähiges PDF unter www.bfd.bundeswehr.de in der Rubrik „Seminare und Bildungsangebote“. Selbstverständlich werden bei Planung und Durchführung interner Maßnahmen die Anforderungen des Arbeitsmarktes und die Besonderheiten des militärischen Dienstes berücksichtigt. Der Besuch von internen Maßnahmen ist kostenfrei. Unter bestimmten Voraussetzungen werden Reisekosten und Trennungsgeld gewährt.

Externe Maßnahmen

Kann das konkrete Bildungsvorhaben im Einzelfall durch die Teilnahme an internen Maßnahmen nicht realisiert werden, unterstützt Sie der BFD bei der Suche nach geeigneten Alternativen (externe Bildungsmaßnahmen). Die Teilnahmevoraussetzung und das weitere Verfahren werden im Beratungsgespräch erläutert.

Für die Erstattung der Lehrgangskosten (inklusive Anmelde- und Prüfungsgebühren) steht Ihnen ein bestimmter Höchstbetrag zur Verfügung. Da Sie selbst Verträge bei externen Maßnahmen abschließen, müssen Sie in Vorleistung treten. Der BFD erstattet die bewilligten Leistungen grundsätzlich nach Abschluss der externen Maßnahme.



STARK GEFÖRDERT



SO ERHALTEN SIE IHRE FÖRDERUNG

Beratungsgespräch führen, Lehrgang auswählen, Antrag stellen. So einfach ist das. Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrem BFD oder auf der Internetseite des BFD in der Rubrik „Formulare“. Stellen Sie den Antrag so früh wie möglich, auf jeden Fall rechtzeitig vor Beginn der Bildungsmaßnahme. Wird Ihrem Antrag entsprochen, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid, dem Sie die Details der Förderung entnehmen können.

i FÖRDERANTRÄGE ERHALTEN SIE BEIM BFD ODER:

ALS DOWNLOADFÄHIGE DATEI
www.bfd.bundeswehr.de



BFD BERUFS
 FÖRDERUNGS
 DIENST

STARKER EINSATZ für Ihre Zukunft

Berücksichtigung der Tätigkeit in der Bundeswehr

Bei der Zulassung zu weiterführenden Prüfungen in Ihrem Beruf, zum Beispiel Meister-/Technikerprüfung, oder als Praktikum für ein späteres Studium kann Ihre Tätigkeit bei der Bundeswehr Berücksichtigung finden.

Den Nachweis Ihrer militärfachlichen Ausbildung und Verwendung führen Sie

- » durch das Dienstzeugnis, das Ihnen am Ende Ihrer Wehrdienstzeit der Disziplinarvorgesetzte ausstellt und / oder
- » im Falle eines beabsichtigten Studiums zusätzlich durch ein Praktikantenbuch, von Beginn der Wehrdienstzeit an in Absprache mit Ihrer Einheit.

Ihre Wehrdienstzeit kann unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise angerechnet werden

- » auf Ihre zivile Berufs- und Betriebszugehörigkeit, oder
- » auf Ihre Beschäftigungs- und Dienstzeit im öffentlichen Dienst.

Einarbeitungszuschuss

Der Einarbeitungszuschuss kann nach Dienstzeitende unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag Ihres Arbeitgebers gewährt werden, wenn Ihr Leistungsvermögen zunächst an die Anforderungen des Arbeitsplatzes und des Betriebes herangeführt werden muss. Zweck des Einarbeitungszuschusses ist es, Ihrem Arbeitgeber in der Einarbeitungsphase eine Lohn-/Leistungsdifferenz auszugleichen.

WEITERE INFORMATIONEN **i**

ERHALTEN SIE UND IHR ARBEITGEBER
 BEI IHREM BFD-TEAM.



BFD

**SCHULISCH UND
 BERUFLICH**

WEITERBILDEN!



BFD

**GEMEINSAM
 RICHTUNG
 ZUKUNFT**





Entlassungsgeld und Übergangsbeihilfe

Entlassungsgeld:

FWDL, die mehr als sechs Monate freiwilligen Wehrdienst geleistet haben, erhalten nach § 8 Wehrsoldgesetz (WSG) ein Entlassungsgeld in Höhe von 100 Euro für jeden Monat mit Anspruch auf Wehrsold.

Übergangsbeihilfe:

SaZ < 4 erhalten nach Ende Ihrer Wehrdienstzeit eine steuerpflichtige Übergangsbeihilfe. Sie wird bei einer Dienstzeit von bis zu sechs Monaten in Höhe von 105 Euro für jeden vollen Monat, im Übrigen 3,50 Euro je Tag gewährt. Unter bestimmten Umständen kann für Angehörige ein Überbrückungszuschuss gewährt werden (§ 13 SVG).

Die Übergangsbeihilfe beträgt für SaZ, die nicht Inhaber eines Eingliederungsscheins oder Zulassungsscheins (§ 9 SVG) sind, nach einer Dienstzeit von

- » mehr als 6 Monaten und weniger als 18 Monaten das 1,5-fache,
- » 18 Monaten und weniger als 2 Jahren das 1,8-fache,
- » 2 und weniger als 4 Jahren das 2,0-fache der Dienstbezüge des letzten Monats.

Versorgung

LEISTUNGEN

NACH DER WEHRDIENSTZEIT!

JOB-SERVICE

Der Job-Service ist die Schnittstelle zwischen den Soldatinnen und Soldaten, ausgewählten Unternehmen und Einrichtungen der freien Wirtschaft sowie des öffentlichen Dienstes, um den Einstieg auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern.

In unserer kostenfreien Stellenbörse führen wir ein branchenübergreifendes Firmennetzwerk mit vielen Stellenangeboten und helfen Ihnen bei der Suche nach einem Arbeits-, Ausbildungs-, Umschulungs- oder Praktikumsplatz.

Ihre Anmeldung in der Stellenbörse ist der erste Schritt in die vermittelnde Betreuung durch den Job-Service. In einem individuellen Beratungsgespräch erarbeiten wir gemeinsam mit Ihnen ein aussagekräftiges Bewerberprofil und vermitteln Ihnen geeignete Stellenangebote aus unseren Unternehmensnetzwerken.

Bundesweit verfügen wir über Kooperationsvereinbarungen unter anderem mit der Deutschen Bahn AG, der

Deutschen Post AG, der Bundesagentur für Arbeit (BA), Rewe Group, BWI GmbH, WISAG AG und vielen anderen überregionalen sowie regionalen Arbeitgebern. Die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erleichtert einerseits den Übergang in eine zivile Erwerbstätigkeit, andererseits wird sichergestellt, dass das Qualifizierungsangebot eng an den Anforderungen des zivilen Arbeitsmarktes ausgerichtet wird.

So erhalten die Unternehmen nach der Wehrdienstzeit gut ausgebildete Fachkräfte. Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern ist sehr erfolgreich und entwickelt sich stetig weiter. Sie lebt in Form von zahlreichen Netzwerken der Bundeswehr mit Wirtschaft, Kammern und Verbänden.

Gerne informieren wir Sie über unsere weiteren Serviceleistungen. Wenden Sie sich hierfür an Ihre Beraterin oder Ihren Berater im Standortteam.

BERUFLICHE REHABILITATION

Besondere Betreuung durch den BFD erhalten Soldatinnen und Soldaten auch in Fragen der beruflichen Rehabilitation.

Bei (drohender) Behinderung oder Einsatzschädigungen, die die Teilnahme am Erwerbsleben beeinträchtigen, ist der BFD für die berufliche Rehabilitation nach § 7a Soldatenversorgungsgesetz und dem Einsatz-Weiterverwendungsgesetz zuständig.



SOZIALVERSICHERUNGS- UND VERSORGUNGSRECHTLICHE FRAGEN des Sozialversicherungsrechts

Insbesondere zu Themen

- » der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung,
- » des Beihilferechts sowie
- » der Dienstzeitversorgung

gibt Ihnen der Sozialdienst der Bundeswehr fachkundig Rat und Auskunft. Vor allem zur Sicherstellung eines ausreichenden Krankenschutzes sollten Sie sich rechtzeitig vor Beendigung der Wehrdienstzeit mit dem Sozialdienst Ihres Bundeswehrdienstleistungszentrums in Verbindung setzen.

Das Beratungsangebot des Sozialdienstes gilt bei vermuteten und/oder nachgewiesenen Wehrdienstbeschädigungen auch für die Zeit nach dem Wehrdienst.

Informationen über die Dienstleistungen des Sozialdienstes finden Sie unter www.sozialdienst.bundeswehr.de im Internet.



SOZIALDIENST DER BUNDESWEHR

BERATUNG UND BETREUUNG IN ALLEN SOZIALEN ANGELEGENHEITEN

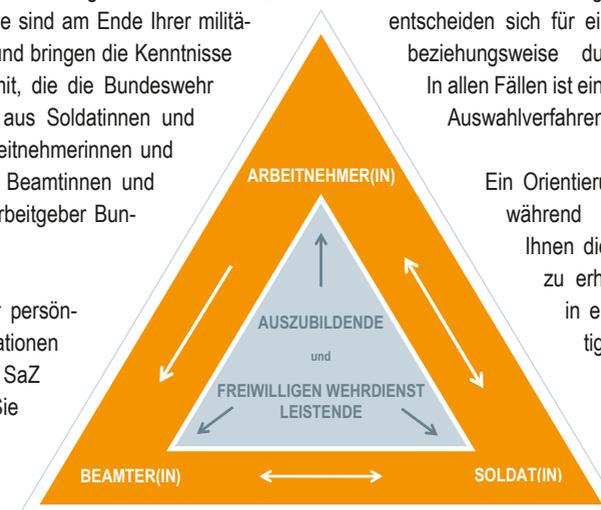
BINNENARBEITSMARKT DER BUNDESWEHR (BIAMBW)

Die Idee, die hinter dem Begriff BiAMBw steckt, ist ganz einfach: Sie sind am Ende Ihrer militärischen Dienstzeit und bringen die Kenntnisse und Erfahrungen mit, die die Bundeswehr sucht. So werden aus Soldatinnen und Soldaten zivile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Beamtinnen und Beamte bei dem Arbeitgeber Bundeswehr.

Entsprechend Ihrer persönlichen Qualifikationen stehen Ihnen als SaZ viele Wege offen: Sie können sich zum Beispiel für eine Direkteinstellung

ohne Laufbahnausbildung bewerben. Oder Sie entscheiden sich für eine Laufbahnausbildung beziehungsweise duale Berufsausbildung. In allen Fällen ist ein erfolgreich absolviertes Auswahlverfahren unabdingbar.

Ein Orientierungspraktikum BiAMBw während Ihrer Dienstzeit bietet Ihnen die Möglichkeit, Einblicke zu erhalten und Erfahrungen in einem potenziellen künftigen zivilen Arbeitsumfeld mit seinen vielfältigen Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten zu sammeln.



ⓘ NUTZEN SIE UNSERE INFORMATIONSKANÄLE



INFORMATIONSPORTAL PERSONALBINDUNG
im Intranet der Bundeswehr

<https://wiki.bundeswehr.org/display/Personalbindung/Personalbindung>



INDIVIDUELLE BERATUNG

Ansprechstelle Personalbindung/
Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr

Personalbindung@
bundeswehr.org



INFORMATIONEN, STELLENANGEBOTE
bei Ihrem BFD oder

www.bundeswehrkarriere.de,
<https://bewerbung.bundeswehr-karriere.de>

BERUFSFÖRDERUNGSDIENST



Karrierecenter der Bundeswehr Berlin
- Berufsförderungsdienst Potsdam -
Behlertstraße 4
14467 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 2978-221
FspNBw: 908572-221

Karrierecenter der Bundeswehr Dresden
- Berufsförderungsdienst -
August-Bebel-Straße 19
01219 Dresden
Tel.: +49 (0)351 4654-4117
FspNBw: 90 8911-4117

Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf
- Berufsförderungsdienst NRW Köln -
Brühler Straße 309
50968 Köln
Tel.: +49 (0)221 934503-4484
FspNBw: 90 3813-4484

Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf
- Berufsförderungsdienst NRW Münster -
Nieberdingstraße 24
48155 Münster
Tel.: +49 (0)251 60948-304
FspNBw: 90 3324-304

Karrierecenter der Bundeswehr Erfurt
- Berufsförderungsdienst -
Zeppelinstraße 18
99096 Erfurt
Tel.: +49 (0)361 342-85803
FspNBw: 90 8700-85803

Karrierecenter der Bundeswehr Hannover
- Berufsförderungsdienst -
Ada-Lessing-Str. 119
30657 Hannover
Tel.: +49 (0)511 6798-447
FspNBw: 90 2225-447

Karrierecenter der Bundeswehr Kassel
- Berufsförderungsdienst -
Ludwig-Mond-Straße 41
34121 Kassel
Tel.: +49 (0)561 2077-3213
FspNBw: 90 4351-3213

Karrierecenter der Bundeswehr Kiel
- Berufsförderungsdienst -
Rostocker Straße 2
24106 Kiel
Tel.: +49 (0)431 384-7961 /-3
FspNBw: 90 7400-7961 /-3

Karrierecenter der Bundeswehr Magdeburg
- Berufsförderungsdienst -
Am Buckauer Tor 2
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (0)391 662462-611
FspNBw: 90 8844-611

Karrierecenter der Bundeswehr Mainz
- Berufsförderungsdienst -
Ellingshohl 69-75
56076 Koblenz
Tel.: +49(0)261 679992-5178
FspNBw: 90 4813-5178

Karrierecenter der Bundeswehr München
- Berufsförderungsdienst -
Dachauer Straße 128
80637 München
Tel.: +49 (0)89 1249-5813
FspNBw: 90 6227-5813

Karrierecenter der Bundeswehr Nürnberg
- Berufsförderungsdienst -
Allersberger Straße 190
90461 Nürnberg
Tel.: +49 (0)9114396-232
FspNBw: 906723-232

Karrierecenter der Bundeswehr Saarlouis
- Berufsförderungsdienst -
Wallerfanger Straße 31
66740 Saarlouis
Tel.: +49 (0)6831 1271-2538
FspNBw: 90 4730-2538

Karrierecenter der Bundeswehr Schwerin
- Berufsförderungsdienst -
Schlossgartenallee 66
19061 Schwenn
Tel.: +49 (0)385 3051-401
FspNBw: 90 8637-401

Karrierecenter der Bundeswehr Stuttgart
- Berufsförderungsdienst -
Heilbronner Straße 188
70191 Stuttgart
Tel.: +49 (0)711 2540-3852
FspNBw: 90 5824-3852

Karrierecenter der Bundeswehr Wilhelmshaven
- Berufsförderungsdienst -
Ebertstraße 74
26382 Wilhelmshaven
Tel.: +49 (0)4421 4838-3211
FspNBw: 90 2813-3211

MEHR UNTER:
WWW.BFD.BUNDESWEHR.DE



IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesamt für das Personalmanagement
der Bundeswehr
II 2.3 BFD
Brühler Str. 309a
50968 Köln

Entwurf, Layout und Druck:
Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr, DL I 4
Zentraldruckerei BAIUDBw

Bildnachweise:
© Bundeswehr

Neudruck 2024

Diese Publikation ist Teil der Informationsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



BUNDESWEHR